Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 2/2026	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 08.01.2026	Federführung: 1.3	TL: Frau Pützer SB: Frau Kratz

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

X Vorlage berührt nicht den Haushalt.

Mittel verfügbar bei — Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei — Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Rat	24.02.2026	beschließend

Änderung der Zügigkeit an der Grundschule Kall im Schuljahr 2026/27

Beschlussvorschlag:
Der Rat beschließt, im Schuljahr 2026/27 an der Grundschule Kall drei Eingangsklassen zu bilden und damit eine Änderung der Zügigkeit gegenüber dem Vorjahr.

Sachdarstellung:
Bisher wurden für das Schuljahr 2026/27 an der Grundschule Kall 73 Schulneulinge angemeldet und an der Grundschule Sistig 39 Schulneulinge.
Änderungen bis zum Schuljahresbeginn könnten sich durch Zu- und Fortzüge ergeben sowie aufgrund von Rückstellungen, über die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig entschieden ist.

Aufgrund der voraussichtlichen Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf Basis der o.g. Ausführungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren können voraussichtlich **insgesamt fünf Eingangsklassen gebildet werden, davon drei an der Grundschule Kall und zwei an der Grundschule Sistig**.

Es ergäbe sich damit folgende Änderung gegenüber dem Vorjahr: An der Grundschule Kall wird eine Klasse weniger gebildet als im Vorjahr bzw. in den vergangenen fünf Schuljahren.

Anzumerken ist, dass es sich in den vergangenen fünf Schuljahren um geburtenstarke Jahrgänge handelte, wodurch an der Grundschule Kall jeweils vier Eingangsklassen gebildet wurden.
Die Grundschule Sistig beläuft sich nach wie vor auf eine mittelfristig stabile Zweizügigkeit.

Gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW liegt bei der Grundschule Kall eine Änderung der Zügigkeit und damit eine Änderung der Schule vor, über die ein Ratsbeschluss zu fassen ist.

Eine Begrenzung der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schüler/innen wurde nicht vorgenommen. Schuleinzugsbereiche wurden nicht gebildet.

Beide Schulen sind für diese Zügigkeiten räumlich ausgelegt.

Entwicklung der gebildeten Schuleingangsklassen (nachrichtlich):

	GS Kall		*GS Sistig*	
Schuljahr	*Anzahl Schul-neulinge*	*Gebildete Ein-gangsklassen*	*Anzahl Schul-neulinge*	*Gebildete Ein-gangsklassen*
2023/24	*84*	*4*	*35*	*2*
2024/25	*73*	*4*	*48*	*2*
2025/26	*83*	*4*	*35*	*2*
2026/27	*73 (vorläufig)*	*3*	*39 (vorläufig)*	*2*

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen bemisst sich anhand der zu berechnenden kommunalen Klassenrichtzahl.
Diese Berechnung bedingt auch den o.g. Fall, dass im Jahr 24/25 an der Grundschule Kall vier und im Jahr 26/27 drei Eingangsklassen gebildet werden, bei gleichlautender Schülerzahl; bei der Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl wird auf die Gesamtzahl der (zu erwartenden) Schulneulinge im Gemeindegebiet abgestellt und anhand einer Berechnungsformel die maximale Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen ermittelt.

Dem Ausschuss für Schule, Soziales und Generationen wird die Sachlage in der Sitzung am 18.03.2026 zur Kenntnis gebracht.